

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Regionalplanung - Außenstelle Baden
2500 Baden, Schwartzstraße 50



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Asparn an der Zaya
z. H. des Bürgermeisters
Hauptplatz 1
2151 Asparn an der Zaya

Beilagen
RU2-Ü-411/002-2013
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru2baden@noel.gv.at -
Telefax 02252/9025/11645 Internet: <http://www.noel.gv.at>
DVR: 0059986 Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

-	Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
		Dipl.-Ing. Ernst Tringl	11620	20. Mai 2014

Betrifft
Stellungnahme zum sekt. Raumordnungsprogramm zur Windkraftnutzung NÖ

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik hat Ihr Schreiben vom 10.02.2014 erhalten. Dieses Schreiben wurde zur Bearbeitung an das Büro Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH weitergeleitet, die dazu folgendes mitteilen:

„Die Gemeinde Asparn an der Zaya ist keine Standortgemeinde von Windkraftzonen und ersucht um Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Windkraftnutzung im Gemeindegebiet.

1. Die Gemeinde wendet ein, dass die Nachvollziehbarkeit für nicht aufgenommene Zonen nicht gegeben sei, da es für diese keine Datenblätter gäbe.
2. Die Gemeinde ersucht um Einsichtnahme in die Grundlagendaten von BirdLife, denn entgegen dem Bericht von BirdLife lägen lt. örtlicher Jägerschaft keine Sichtungen eines Brutplatzes oder weiterer Vorkommen des angeführten Schwarzstorchs und Rotmilans in der gewünschten Standortzone für einen Windpark vor.

Ad 1:

Im Umweltbericht sind unter Kap. 6 die Ausschlusszonen erläutert und in der Beilage A – Themenkarten plangrafisch dargestellt.

Im ggst. Gemeindegebiet ist im Westen das Landschaftsschutzgebiet Leiser Berge ausgewiesen, ein Großteil des Gemeindegebiets ist von den Mindestabstandszonen zu Siedlungsflächen gemäß NÖ ROG 1976 eingenommen und die darüber hinausgehenden Flächen sind von Waldflächen eingenommen. Diese stellen im Weinviertel und Industrieviertel ebenfalls Ausschlusszonen dar (siehe Umweltbericht, Kap. 6.2.3, S. 33). Aus den genannten Gründen erfolgte im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens keine Ausweisung einer Windkraftzone im Gemeindegebiet von Asparn an der Zaya.

Ad 2:

Die BirdLife-Ausschlusszonen sind in der Beilage C zum Umweltbericht („Ornithologische Grundlagen für die Windkraftzonierung in Niederösterreich, Verf.: BirdLife, Wien, 11.11.2013) erläutert. Darüber hinausgehende fachliche Informationen sind ggf. vom Verfasser dieser Grundlagenstudie einzuholen.“

Mit freundlichem Gruß
NÖ Landesregierung
im Auftrag
Dipl.-Ing. S t r ö b i n g e r
Abteilungsleiter-Stellvertreter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur